

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 109.

Dresden, am 4. April

1851.

Hundert und elfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. März 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, den Antrag des Abg. Lehmann wegen Einführung einer provisorischen Zeitungs- und Journalstempelsteuer betr. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Pensionen der Militärpersonen und deren Hinterlassenen betr. — Besondere Berathung und Beschlußfassung, die §§. 2, 4, 10 und 20 betr. — (Aussetzung der Berathung hinsichtlich §. 16.) — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, Differenzen hinsichtlich der Beschlüsse beider Kammern bei Position 62, 67, 75 und 87 des ordentlichen Budgets, und Uebernahme der Position 15 des außerordentlichen Budgets auf Position 61 des ordentlichen Budgets betr.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit der Regierungskommissare v. Weißenbach und Richter, sowie von 59 Kammermitgliedern, sogleich, da das Protocoll der letzten Sitzung am Schlusse derselben bereits vorgetragen worden war, mit dem Vortrag folgender zur Hauptregistrande eingegangener Nummern.

(Nr. 477.) Petition der Stadtgemeinde zu Lausigk und der Gemeinden zu Heinersdorf und Reichersdorf, die Bezahlung der durch die Ablösung der Laudemialberechtigungen des dortigen Pfarrlehns erwachsenen Kosten aus der dasigen Interimsholzdeputatgeldercaffe bezweckend. Ueberreicht vom Abg. Reichenbach.

Präsident D. Haase: Würde an die vierte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Die uns vor dem angeetzten Schluß des Landtages übrige Zeit ist allerdings sehr kurz, und es wäre zu wünschen, daß nunmehr keine Petitionen weiter eingehen, denn es ist keine Aussicht vorhanden, daß sie noch von einer Deputation begutachtet werden können.

(Nr. 478.) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abg. Sachse, das Mobilienbrandversicherungswesen betreffend.

II. K. (5. Abonnement.)

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird gedruckt und alsdann in den nächsten Tagen auf die Tagesordnung kommen. Noch, meine Herren, habe ich Ihnen eine ständische Schrift vorzutragen, welche den Antrag des Abg. Lehmann wegen Einführung einer provisorischen Zeitungs- und Journalstempelsteuer betrifft.

(Der Präsident nimmt die Rednerbühne ein und trägt die Schrift vor.)

Vizepräsident v. Griegern: Genehmigt die Kammer die eben vorgelesene ständische Schrift ihrem Inhalte und ihrer Fassung nach? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Auf der heutigen Tagesordnung

steht zunächst der anderweite Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer, den Gesetzentwurf über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Pensionen der Militärpersonen und deren Hinterlassenen betreffend; ich ersuche den Herrn Referenten, den Vortrag zu übernehmen.

Referent Abg. Schäffer: Der Bericht lautet:

Nachdem die erste Kammer den in der Ueberschrift näher bezeichneten Gesetzentwurf ebenfalls berathen hat, findet Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern in Betreff der §§. 1, 2, und zwar hinsichtlich der letzteren insofern, daß der durchschnittliche Betrag des wirklich bezogenen Dienstinkommens nicht nach einem Zeitraum von drei der Pensionirung vorhergegangenen, sondern nach einem von fünf Jahren berechnet werden soll, ferner in Beziehung der §§. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 14b., 15, 17, 18, 19 statt.

Derjenigen Punkte, welche annoch einer Vereinigung bedürfen, sind nur wenige. Die Deputation erlaubt sich, dieselben kürzlich zu berühren.

Zum Eingange.

Die erste Kammer hat beschlossen, aus demselben die Worte

„zu thunlichster — Civilstaatsdiener“ wegzulassen, da das Gesetz namentlich in seinem zweiten Abschnitte auch Bestimmungen anderer Art enthält.

Der Beitritt ist unbedenklich und wird daher empfohlen.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Im Gesetzentwurfe lautet nämlich der Eingang so: „Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc., haben zu